



# Bekanntmachung

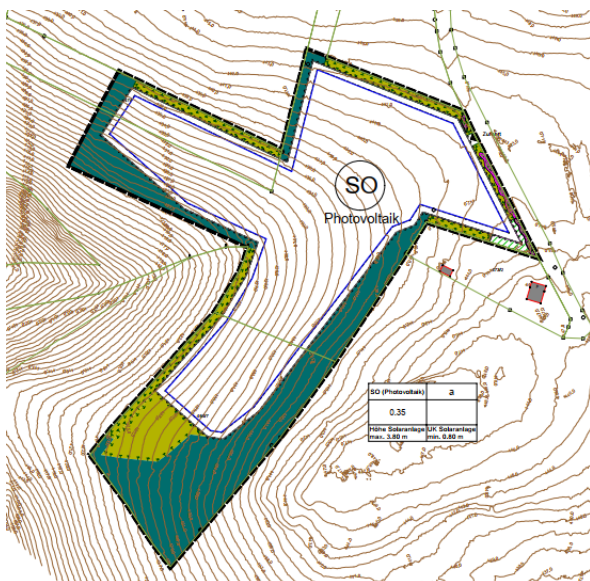
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur beabsichtigten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

## Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“

der Gemeinde Duggendorf

Landkreis Regensburg

Geltungsbereich:



Der Gemeinderat Duggendorf hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 beschlossen, für Teilflächen der Fl.-Nrn. 464/7, 474 und 473 Gemarkung Duggendorf, den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ aufzustellen. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf den Flächen und Teilflächen der genannten Flurstücke.

## **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gemäß § 11 BauNVO ausweisen.

Der ca. 3,48 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“** umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 464/7, 474 und 473 der Gemarkung Duggendorf.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Duggendorf entwickelt wurde, wird im Parallelverfahren ein Änderungsverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den oben genannten Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“** durchgeführt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtslageplan) entnommen werden.

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes für das **Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“** mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.11.2021 wird in der Zeit vom

**31.01.2022 bis 04.03.2022**

in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter <https://www.duggendorf.de/bauen-gewerbe-breitband/bebauungsplaene-in-entwicklung/> veröffentlicht.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der regionalen und teilweise auch örtlich an den Inzidenzwert angepassten wechselnden Maßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie wird um Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Regeln gebeten und darauf verwiesen, dass ggf. eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist.

Genauer erfahren Sie unter:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht vom Büro Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten vom 02.11.2021

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

<b>Schutzgut</b>	<b>Eingriffserheblichkeit</b>
Mensch einschließlich menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter	gering
Pflanzen, Tiere, Lebensräume, biologische Vielfalt	gering
Landschaft	gering-mittel
Boden, Fläche	gering, Fläche gering bis mittel
Wasser	gering
Klima/Luft	gering

- Hierzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Duggendorf, 21.01.2022  
*im Original gekennzeichnet  
und gesiegelt*

Thomas Eichenseher  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen  
Amtstafeln  
angeheftet am: 21.01.2022  
abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i.A.